

# SEPA-Lastschriftmandat

Senden Sie uns das SEPA-Lastschriftmandat bitte per **Fax: +49 (0)931 / 46 05 86 54**.

Wirtschaftscampus  
Dr. Peemöller GmbH  
Austraße 42  
97299 Zell

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE88ZZZ00000588630  
Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt, entspricht der Rechnungsnummer

## SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die WIRTSCHAFTScampus Dr. Peemöller GmbH, die Lehrgangsgebühren (lt. Fälligkeit der Raten) nach Rechnungsstellung von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der WIRTSCHAFTScampus Dr. Peemöller GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Vorname (Kontoinhaber): \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut (Name und BIC): \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_

**X**

Datum, Ort und Unterschrift

### Hinweis:

Im Falle von unberechtigten Rücklastschriften werden die dafür anfallenden Kosten der Bank und eventuelle Mahngebühren und Portokosten an Sie weiterbelastet.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Schriftform

Anmeldungen, Abmeldungen, Widerruf, Kündigungen oder sonstige Änderungswünsche bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

### 2. Teilnehmergebühr

Für Fernlehrgänge und Klausurenfernlehrgänge gelten die speziellen Regelungen des Fernlehrgangsvertrags.

#### a) Bilanzbuchhalter/-in International (IHK)

Die Teilnehmergebühr ist in zwei Teilraten fällig. Die erste Rate ist zu Beginn des Lehrgangs, die zweite Rate ist zur Hälfte des Lehrgangs fällig. Mit der ersten Rate ist die Gebühr für die Lernmittel in voller Höhe zu entrichten.

#### b) Certified IFRS Accountant (basic certificate) / English for Accountants (alle Lehrgänge)

Die Lehrgangsgebühr ist in einer Summe vor Versand der Unterlagen zu entrichten.

#### c) Certified Compliance Officer (alle Lehrgänge) / Zertifikat Bilanzanalyse / Certified Junior Accountant / Certified Senior Accountant

Die Lehrgangsgebühr ist in einer Summe nach Versand der ersten Unterlagen zu entrichten.

#### d) Certified IFRS Accountant (advanced certificate)

Die Lehrgangsgebühr ist in zwei Raten zu den genannten Terminen fällig.

#### e) Seminare / Intensivtraining (Bilanzbuchhalter, Certified IFRS Accountant - basic certificate)

Die Seminargebühr ist nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.

### 3. Abmeldefristen

#### a) Teilzeitlehrgänge / Certified Junior Accountant / Certified Senior Accountant / Certified IFRS Accountant / Klausurenfernkurse / Certified Chief Compliance Officer

Eine Abmeldung ist kostenfrei bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn möglich. Danach erheben wir eine Stornogebühr von 10,00 €.

#### b) Englisch Einzel-Coaching

Eine Abmeldung ist bis 4 Wochen vor Termin möglich. Danach ist die volle Kursgebühr zu zahlen.

#### c) Seminare / Intensivtraining (Bilanzbuchhalter, Certified IFRS Accountant - basic certificate)

Eine Abmeldung ist bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung kostenlos möglich, danach werden 50% der Teilnahmegebühr erhoben. Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Seminartag wird der gesamte Betrag fällig.

### 4. Widerruf

Nach § 312c BGB Fernabsatzverträge besteht das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen von der Kursbuchung zurückzutreten. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem das erste Fernlehrmaterial in Besitz genommen wurde.

Eine Abmeldung von Kursen, die jederzeit gestartet werden können, ist nur im Rahmen des Widerrufsrechts möglich.

### 5. Kündigungsfrist

Bei Teilzeitlehrgängen, Certified Junior Accountant, Certified Senior Accountant und Certified IFRS Accountant (advanced certificate) ist bis 3 Wochen vor Lehrgangsmitte eine Kündigung des zweiten Teils möglich. Die Lernmittel sind vollständig zu bezahlen.

### 6. Vermittlungsprovision

Für alle Teilnehmer unseres Lehrgangs lohnt es sich uns weiterzuempfehlen. Wir zahlen jedem Teilnehmer, welcher uns einen weiteren Teilnehmer für unsere Lehrgänge vermittelt, eine Provision in Höhe von 80,00 €/Teilnehmer. Dabei gilt: Die Vermittlungsprovision wird nur gezahlt für die Vermittlung von Teilnehmern der folgenden Lehrgänge:

Bilanzbuchhalter/-in (IHK) - Fernlehrgang, Bilanzbuchhalter/-in International (IHK) - Präsenzlehrgang und Fernlehrgang, Certified IFRS Accountant - advanced certificate, Certified Compliance Of-

ficer, Certified Chief Compliance Officer, Certified Tax Compliance Officer, Certified IT-Compliance Officer und Zertifikat Bilanzanalyse.

Die Vermittlungsprovision wird fällig, wenn der zusätzliche Teilnehmer tatsächlich die 1. Rate bei Beginn des Lehrgangs gezahlt hat. Der werbende Teilnehmer erhält eine Gutschrift über den Provisionsbetrag mit Überweisung auf sein Bankkonto. Sollte der Werbende ebenfalls erst Teilnehmer werden, muss die Werbung für den zusätzlichen Teilnehmer auf dem Anmeldeabschnitt des werbenden Teilnehmers erfolgen.

### 7. Wechsel der Dozenten, des Unterrichtsortes und des Termins

Soweit der Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechtigen der Wechsel der Dozenten, des Unterrichtsortes oder Verschiebungen im Ablaufplan den/die Teilnehmer/in weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts.

### 8. Verlegung, Absetzung, Programmänderung

Die Verlegung, Absetzung oder Programmänderung einer Veranstaltung bei nicht ausreichender Teilnehmeranzahl oder infolge höherer Gewalt bleibt vorbehalten. Bei einer Absage bestehen über die Ansprüche auf Rückzahlung bereits geleisteter Gebühren hinaus keine weitergehenden Ansprüche.

### 9. Ausschluss durch den WIRTSCHAFTScampus

Der WIRTSCHAFTScampus ist jederzeit berechtigt, Teilnehmer aus wichtigem Grund (z.B. Zahlungsverzug trotz zweimaliger Zahlungsaufforderung, nachhaltige Störung der Veranstaltung, Urheberrechtsverletzung, vorsätzliche Zerstörung oder Beschädigung von Einrichtungsgegenständen) von der Veranstaltung auszuschließen. In diesem Fall richtet sich der vertragliche Zahlungsanspruch des WIRTSCHAFTScampus nach den Kündigungsfristen unter Punkt 5 dieser AGBs bzw. nach den Bedingungen des jeweiligen Fernlehrgangsvertrags.

### 10. Copyright

Alle Rechte vorbehalten. Die Schulungsunterlagen der WIRTSCHAFTScampus Dr. Peemöller GmbH sind ausschließlich für Teilnehmer zum persönlichen Gebrauch bestimmt. Ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Wirtschaftscampus Dr. Peemöller GmbH ist jede Reproduktion/Digitalisierung/Vervielfältigung/Verbreitung von Schulungsunterlagen – auch auszugsweise – in jedweder Form sowie die Weitergabe an Dritte unzulässig und berechtigt zum Schadensersatz. Dasselbe gilt für das Recht der öffentlichen Wiedergabe.

### 11. Haftung

Die Haftung der WIRTSCHAFTScampus Dr. Peemöller GmbH für Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der WIRTSCHAFTScampus Dr. Peemöller GmbH oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht.

### 12. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

### 13. Datenerfassung

Der/die Teilnehmer/in ist damit einverstanden, dass seine/ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Auftragsabwicklung erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen. Weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung im Internet.

### 14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Ansprüche ist Würzburg.

### 15. Salvatorische Klausel

Im Fall der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt.

(Stand August 2020)